

RS Vwgh 1994/6/28 93/04/0238

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 28.06.1994

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;

AVG §59 Abs1;

AVG §62 Abs1;

AVG §66 Abs4;

Rechtssatz

Ein Bescheid ist mit seiner Erlassung zustande gekommen. Dies ist bei einem schriftlichen Bescheid der Zeitpunkt der rechtswirksamen Zustellung, sodaß auch die zwischen Unterfertigung eines Bescheides und dessen Zustellung erfolgte Änderung der Rechtslage zu berücksichtigen ist (Hinweis E 18.2.1983, 82/04/0136).

Schlagworte

Zeitpunkt der Bescheiderlassung Eintritt der Rechtswirkungen Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt Inhalt des Spruches Allgemein Angewandte Gesetzesbestimmung Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt Beachtung einer Änderung der Rechtslage sowie neuer Tatsachen und Beweise

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993040238.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

11.03.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>